Italienische Flugzeuge bei Gibraltar

Spanien schickt Truppen nach Cadiz

× Madrid, 21. August

Die Korrespondenten der Madrider Zeitungen in Cadiz teilen ihren Redaktionen mit, daß die Anwesenheit von 2 italienischen Wasserflugzeugen am Cabo de Tarifa (Provinz Cadiz) große Erregung hervorrufe. Die italienischen Wasserflugzeuge begründen ihre Anwesenheit in spanischen Gewässern mit der Aufgabe, italienische Munitionsschiffstransporte zu schützen. Spanische Truppenteile seien bereits mobilisiert worden und befänden sich auf dem Wege nach Cadiz. Von den spanischen Garnisonen in Cordoba, Malaga und Sevilla würden weitere militärische Streitkräfte aufbrechen, um sich auf das südspanische Küstengebiet zu verteilen.

Der oberste Befehlshaber der auf den Balearischen Inseln liegenden spanischen Division, der zur Zeit in Madrid weilte, kehrte nach einer kurzen Unterredung mit dem spanischen Kriegsminister nach den Balearen zurück.

Der spanische Innenminister teilte den Pressevertretern mit, daß die Nachrichten aus Cadiz auf Grund der noch bestehenden Pressezensur aus der spanischen Presse ferngehalten würden.

Italien setzt seine Vorbereitungen fort

Das ganze Land ein Waffenlager — Die Herbstübungen in Südtirol — Rom glaubt nicht an Bruch mit England

Telegramm unsres Korrespondenten

v Rom, 21. August

In der französischen Hauptstadt hat sich der Vertreter Italiens, Baron Aloisi, während der Pariser Besprechungen sehr skeptisch über die Erfolgsaussichten weiterer diplomatischer Verhandlungen über den italienisch-abessinischen Streitfall ausgesprochen. Er hat damit eindeutig die Ansichten der politischen Kreise Roms wiedergegeben, die, wie wir schon gestern berichteten, nicht mehr an einen Ausgleich zwischen dem englischen und dem italienischen Standpunkt glauben. Damit ist nach italienischer Auffassung das Pariser Zwischenspiel beendet, dessen ergebnisloser Ausgang nach italienischer Ansicht von vornherein feststeht und das man deswegen nicht „dramatisieren" soll. Jetzt stehen die militärischen Maßnahmen wieder im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Ausführlich berichtet die Presse über die gestrige Rede der Führer der Faschistischen Partei im Palazzo Littorio, in der die Mitglieder des Parteidirektoriums und die Parteisekretäre den Duce einstimmig gebeten haben, sich freiwillig nach Ostafrika melden zu dürfen.

Fernerhin nehmen ausführliche Ankündigungen über die in der nächsten Woche stattfindenden großen Manöver im Raum von Bozen einen breiten Raum in den Zeitungen ein, und so entsteht das Bild eines zum Aeußersten bereiten Kriegswillens Italiens. Dem so in sich geschlossenen italienischen Volk werden in ausführlichen Berichten aus London die Schwäche und Unentschlossenheit der englischen Regierung, die Mängel der britischen Rüstungen und die Unentschiedenheit des englischen Volkes gegenübergestellt. Die „Tribüne" geht in einem Leitartikel noch einmal ausführlich auf die britischen Widerstände gegen die italienische Ostafrikapolitik ein. Das Blatt wiederholt die bekannten römischen Vorwürfe gegen die „Doppelzüngigkeit" der englischen Politik, die ihre wahren Absichten hinter dem Völkerbund verberge, und stellt fest, daß vorläufig nur das englische Kabinett, aber noch nicht das englische Volk Einspruch gegen die berechtigten Wünsche Italiens nach kolonialer Ausdehnung erhebe.

Trotzdem glaubt man nicht an einen völligen Bruch zwischen Rom und London. Ein solcher Konflikt ist nach römischer Ansicht fast unausdenkbar. Die Westmächte werden ihn nimmt man hier an, nie riskieren. Denn das vielfältige, mühselig errichtete französische Sicherheitssystem läge dann mit einem Schlage am Boden. Das weiß der Palazzo Chigi ebensogut wie die Pariser Zeitungsredaktionen, die ihren nicht zu beneidenden Ministerpräsidenten ängstlich auf jene Möglichkeit hinweisen und ihn zur höchsten Entfaltung seiner diplomatischen Fähigkeiten anspornen. Die „Wahl zwischen den beiden Freunden" ist eine so schlimme Sache für Frankreichs Politik daß sich Laval nur im äußersten Notfalle dazu entschließen würde. In der Zwischenzeit wird er vermitteln und nochmals vermitteln. So war es vor der unglückseligen Dreierkonferenz. Und nach ihr ist es nicht viel anders.

Italien ist heute der höchstgerüstete Staat Europas (die Sowjetunion nicht eingerechnet). Wenn die 150 000 Mann neu einberufener Reservisten unter den Fahnen sein werden, so wird es eine Million Mann unter den Waffen haben. Das bedeutet eine ganz außerordentliche Kraftanstrengung. Besonders wenn man bedenkt, daß diese Million keineswegs für den abessinischen Krieg bestimmt ist. 500 000 Mann nehmen an der Herbstübung im Raume von Bozen teil. 150 000 Mann Neueingezogene werden jetzt erst ausgebildet; es sind zum Teil Mannschaften, die an sich dienstpflichtig waren, aber noch nicht ausgebildet worden sind. Das wird nun nachgeholt. Dazu kommen die im Rahmen der üblichen Sommerausbildung Garnisondienstuenden. Endlich die für Ost-Afrika mobilisierten Divisionen, die entweder schon in Somalia und Eritrea sind, oder sich noch in ihren italienischen Standorten befinden. Hohe italienische Offiziere rechnen für einen Krieg gegen Abessinien vier bis fünf Jahre bei einer Präsenz von 300 000 Mann. Wozu also die riesigen Reservistenein berufungen? Um Frankreich sinnfällig vor Augen zu führen, daß ein eventueller abessinischer Krieg Italien in Europa nicht schwächen würde.

Italien gleicht aber noch aus einem andern Grunde zur Zeit einem riesigen Heerlager. Es ziehen nämlich auf den Eisenbahnen und Landstraßen nicht nur die Einheiten der Heimatarmeen in die Sommerübungen, sondern auch zahlreiche für Ost-Afrika mobilisierte Formationen befinden sich auf dem Marsch durch das Land oder haben Uebungslager bezogen. Divisionen, die schon vor langer Zeit mobilisiert wurden, befinden sich zum Teil noch auf italienischem Boden. Man weiß, daß Italien zunächst mit Schwierigkeiten beim Ausschiffen der Transporte im kleinen Roten-Meer-Hafen Massaua zu tun hatte. Der Hafen konnte nicht genügend Dampfer aufnehmen. Mit großer Tatkraft hat der Gouverneur de Bono diesen Uebelständen zu steuern gesucht, aber es scheint so, als ob die natürliche Lage des Hafens auch den energischsten Maßnahmen eine gewisse Erfolgsgrenze setzt. Möglicherweise will man auch den zur Verfügung stehenden Schiffsraum zunächst mehr zum Materialtransport als zum Truppentransport ausnutzen. Wie dem auch sei, in ihren Bestimmungspunkten in Ost-Afrika ist bisher nur ein Bruchteil der für den heranziehenden Krieg mobilisierten Streitkräfte eingetroffen. Diese Tatsache gewährt der italienischen Politik noch einen gewissen zeitlichen Spielraum für diplomatische Verhandlungen und den Bemühungen Lavals noch eine Gnadenfrist.

Wieder die Donaufrage

Eine Anregung Mussolinis

Telegramm unsres Korrespondenten

H. Paris, 21. August

Die ersten diplomatischen Rückwirkungen des Mißerfolges der Dreierkonferenz in Paris scheinen sich recht schnell bemerkbar machen zu wollen. Die italienische Regierung hat, wie „Oeuvre" heute berichtet, die französische Regierung gebeten, die Verhandlungen über den Abschluß des Donaupaktes nach Möglichkeit zu beschleunigen. Nach dem Vorschlag Italiens sollen diese Verhandlungen während der September-Tagung des Völkerbundes so gefördert werden, daß etwa zehn Tage später die längst geplante Donaukonferenz in Rom oder besser in Florenz stattfinden könne.

Rom versucht jetzt Frankreich davon zu überzeugen, daß ein Krieg in Afrika keinen Einfluß auf Italiens Europapolitik haben werde. Man verweist auf die Verstärkung der Brennerfront und die dort jetzt stattfindenden Manöver, an denen 500 000 Mann teilnehmen. Das Ziel Italiens wird vom „Oeuvre" ganz richtig erkannt: Rom weiß, daß Frankreich den beschleunigten Zusammentritt der Donaukonferenz wünscht, und sucht durch eifriges Eingehen auf deren französischen Wunsch Frankreich zufriedenzustellen, damit dieses wieder auf England „mäßigend" einwirkt.

Neutralitätssicherung in USA.

× Washington, 21. August. (Durch Funkspruch)

Der Außenausschuß des Senats verabschiedete am Dienstag eine Anzahl von Vorlagen, die die Neutralität der Vereinigten Staaten im Falle kriegerischer Verwicklungen unter andern Nationen sichern sollen. Die Vorlagen wurden sofort dem Senatsplenum zugeleitet, das sie schon in der nächsten Tagung erledigen wird.

Im wesentlichen handelt es sich bei den Vorlagen um folgende Bestimmungen: Im Falle eines Kriegsausbruchs ist der Präsident verpflichtet, die Munitions- und Waffenausfuhr nach allen kriegführenden Staaten zu verbieten. Die Waffenfabrikanten und Ausfuhrhändler werden durch Lizenzen unter Aufsicht gestellt. Zuwiderhandlungen gegen die Ausfuhrverbote werden mit 10 000 Dollar Geldstrafe und 5 Jahren Gefängnis geahndet. Die amerikanischen Schiffe dürfen keine Munition und keine Waffen an kriegführende Staaten verfrachten.

„Dem Volke sein Recht"

Staatssekretär Dr. Freisler auf dem Internationalen Strafrechtskongreß

× Berlin, 21. August. (Durch Funkspruch)

Zu Beginn der heutigen Sitzung des 11. Internationalen Strafrechts- und Gefängniskongresses gedachte der Reichsminister der Justiz, Dr. Gürtner, während die Anwesenden sich von den Plätzen erhoben hatten, der schweren Unglücksfälle, die Berlin gestern getroffen haben. Er dankte dabei für die Bekundungen des Beileids, die gerade aus Kreisen des Auslands bei der Reichsregierung eingetroffen sind. Dann hielt

Staatssekretär Dr. Freisler

einen Vortrag über den „Wandel der politischen Grundanschauungen in Deutschland und seinen Einfluß auf die Erneuerung von Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug". Er führte u. a. aus: Während der Absolutismus das Volk nicht als Wesen, sondern als eine Masse von Untertanen betrachtete, wurde in der parlamentarischen Demokratie der Einzelne Ausgangs- und Zielpunkt. Für das Volk blieb bei solcher Betrachtungsweise überhaupt kein Raum. Demgegenüber sieht der Nationalsozialismus. Ihm erscheint das Volk als ein wirkliches Lebewesen.

Der Staat ist lebendige Volksgemeinschaft.

Eine so veränderte Auffassung von Staat und Volk muß auf den Begriff des Rechtes von grundlegendem Einfluß sein. Dem liberalen Staat ist das Strafrecht ein Notrecht zur Sicherung der Einhaltung des Gesellschaftsvertrages durch die Einzelindividuen. Für den nationalsozialistischen Staat wird das Strafrecht zum Rüstzeug der Volksgemeinschaft, das dem Reinigungs- und Schutzbedürfnis des Volkes dient. Dem nationalsozialistischen Strafrecht kann es daher weniger auf die Eindeutigkeit der gesetzlichen Bestimmungen als auf die materielle Gerechtigkeit ankommen, die an Hand des gesunden Volksempfindens jeweils festzustellen ist und die das gesunde Volksempfinden als Rechtsquelle anerkennt. Der Satz nulla poena sine lege wird durch die Parole:

„Dem Volke sein Recht"

ersetzt. Typisch für das liberale Strafrecht ist das Tatstrafrecht. Den Platz der Tattypen nehmen im nationalsozialistischen Strafrecht die Tätertypen ein. Der Redner kam dann auf die Strafen selbst zu sprechen. Besonders schwer ist es, die Bestrafung des Individuums durch Todesstrafe und Freiheitsentziehung vom liberalen Standpunkt aus zu rechtfertigen. Schon die Freiheitsentziehung bedeutet einen derartigen Eingriff in eine der wesentlichsten Grundrechte aller liberalen Verfassungen, daß sie für die liberale Staatsführung immer ein Problem bleiben mußte. Bei der Einheit von Volk und Staat, von der der Nationalsozialismus ausgeht, und bei der Wertung des einzelnen als Volksglied besteht dagegen eine innere Problematik bezüglich der Berechtigung der Bestrafung nicht. Das Sühnebedürfnis für Taten von Volksgliedern empfindet das Volk als eigenes Sühnebedürfnis; das Volk verlangt sogar von dem einzelnen, daß er auch seinerseits dieses Bedürfnis zur Sühne hat. Die Sühne muß natürlich in einem

gerechten Verhältnis zur Schuld

stehen. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, daß das Volk sich für die Zukunft gegenüber dem Verbrecher sichert. Auch der liberale Staat sah Sicherungsmaßnahmen als geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung an. Auf diesem Gebiet finden wir also, wenn auch auf Grund grundsätzlich verschiedener Erwägungen, praktische Einigkeit, freilich nicht in der Ausgestaltung im einzelnen, wohl aber über die Notwendigkeit und Berechtigung solcher Maßnahmen.

Unruhen in Bosnien

× Belgrad, 21. August. (Durch Funkspruch)

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen Bevölkerung und Gendarmerie wird aus Rogatitza in Bosnien gemeldet. Die Gendarmerie machte von der Schußwaffe Gebrauch und tötete zwei Bauern, während fünf schwer und neunzehn leichter verletzt wurden.

Aus der amtlichen Darstellung ist die Ursache des blutigen Zwischenfalles nicht klar ersichtlich. Nach dieser Darstellung ist in der Nähe der orthodoxen Kirche ein Flugzeug abgestürzt, das Propagandamaterial abgeworfen hatte. Einige Muselmanen wollten dem abgestürzten Flieger zu Hilfe eilen und überquerten dabei den Kirchenplatz, auf dem die orthodoxe Gemeinde versammelt war. Die Versammelten protestierten gegen die Anwesenheit der Muselmanen und es entstand eine Schlägerei, die sich schließlich gegen die Polizei richtete.

Förderkorb in die Tiefe gestürzt

Sechs Schwerverletzte

× Kattowitz, 21. August. (Durch Funkspruch).

Auf der Steinkohlengrube Brezinze bei Biala ereignete sich am Dienstag ein schweres Unglück. In den Mittagsstunden fuhr ein Ausschuß der Grubenverwaltung ein, um die Strecken zu besahren. Als der Förderkorb, der mit dem fünfköpfigen Ausschuß und einem Maschinisten besetzt war, noch etwa 50 Meter von der 400-Meter-Sohle entfernt war, riß plötzlich das Förderseil und der Korb stürzte in die Tiefe. Da auch die Sicherheitsvorrichtungen versagten, schlug der Förderkorb im Schachtsumpf auf. Die sechs Insassen erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Sie konnten erst nach etwa einer Stunde geborgen werden.

Fälschung des Schwedenfilms „Petterson und Bendel"

Staatskommissar Hinkel zu den unerhörten Vorgängen in einem Berliner Lichtspieltheater

× Berlin, 21. August

In den letzten Tagen wurde von seiten der zuständigen Stelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda die Feststellung gemacht, daß in einem Berliner Lichtspieltheater bei den Aufführungen des bekannten Schwedenfilms „Petterson und Bendel" die vom Deutschen Hammer-Verleih herausgegebene und von der Zensur genehmigte Originalkopie

verstümmelt zur Aufführung gebracht

wurde. So wurde zum Beispiel eine solche gesetzwidrige Kürzung der Originalfassung bei dem Dialog Petterson—Bendel festgestellt, in dem Petterson den Bendel fragt: „Du bist wohl Jude, was?" und Bendel erzählt, wie er siebenmal aus Schweden ausgewiesen wurde usw. Zu diesen unerhörten Vorgängen äußerte sich Staatskommissar Hans Hinkel zu einem Vertreter des „Angriffs". Staatskommissar Hinkel erklärte u. a., daß auf seine Veranlassung von Beauftragten 41 Berliner Filmtheater besucht worden seien, die zur Zeit mit der Originalkopie von „Petterson und Bendel" beliefert worden seien. Dabei seien in vier Fällen im Vergleich mit dem amtlichen Originaltext der Zensurkarte Aenderungen festgestellt worden. Eine besonders sinnverletzende und böswillige Verstümmelung der Originalkopie habe in einem größeren Kino des Berliner Ostens vorgelegen. In den weiteren Ausführungen Hans Hinkels wird festgestellt, daß die Verkürzungen zweifellos von Fachleuten vorgenommen sein müssen und daß der Inhalt des Films in so eindeutiger Absicht verfälscht und derart unverständlich geworden sei, daß

die Beschlagnahme des Bildstreifens veranlaßt

werden mußte. Es heißt dann weiter in den Erklärungen des Staatskommissars: „Es ist übrigens bezeichnend, daß die Verfälschung einen sofortigen Rückgang des Besuches zeitigte, im Gegensatz zu den übrigen Filmtheatern, die ‚Petterson und Bendel' spielten.

Die von mir durchgeführten Vernehmungen sind noch im Gange und betreffen vor allem die drei folgenden Fragen: 1. Wurde die gesetzwidrige Verstümmelung auf Veranlassung des Kinotheaterbesitzers oder von Hintermännern vorgenommen? 2. Welcher technische Fachmann hat die Veränderungen ausgeführt? 3. Handelt es sich bei dem betreffenden Kino um einen getarnten Betrieb? Hier sollte offenbar der

Schlußstein zu einer Reihe von Machenschaften

einer bestimmten jüdischen Interessenschicht gesetzt werden, die die kulturpolitische Propagandakraft des Films fürchtete und die Stirn besaß, sich gegen das Urteil „staatspolitisch wertvoll" aufzulehnen. Erst Demonstrationen am Kurfürstendamm anläßlich der Uraufführung, dann Hetze der Auslandpresse, die Nationalsozialisten verdächtigten, den schwedischen Film umgefälscht zu haben. Und nun diese freche Dreistigkeit, unter Nichtachtung der Gesetze einen als staatspolitisch wertvoll erklärten Film hinter verschlossenen Türen zu ändern und dem Publikum als echt vorzusetzen. Hinzu kommt, daß es sich bei zwei von den vier Kinos um gleichgeschaltete Firmen handelt, deren jüdischer Hauptinhaber zwar formal-juristisch kürzlich ausschied, offenbar aber auch jetzt noch der eigentliche geschäftliche und geistige Leiter ist. Hier liegt der Schluß nahe, daß immer noch Juden ihre Hände an Stellen im Spiel haben, die von zu großer Bedeutung für die Gesundung unsres Volkes sind, als daß sich nicht rücksichtsloses Vorgehen und völlige Ausschaltung des Judentums aus unsern kulturschaffenden Berufen rechtfertigen. Selbstverständlich wird allen an dieser dreisten Fälschung Beteiligten

durch die Filmkammer die Spielerlaubnis entzogen werden.

Darüber hinaus aber", schloß Staatskommissar Hinkel, „wird grundsätzlich geprüft werden, welche nichtarischen Berliner Kinotheaterbesitzer wir künftig überhaupt noch als genügend zuverlässig ansehen können, ihr Theater entsprechend den Gesetzen zu führen. In den Fällen, wo dringender Verdacht der Unzuverlässigkeit vorliegt, wird den betreffenden Theaterbesitzern eine Frist gesetzt werden, innerhalb der sie ihren Betrieb an saubere und zuverlässige Personen zu veräußern haben."

— **Mitteilung der Sächsischen Staatstheater.** Schauspielhaus: Donnerstag Erstaufführung von Shakespeares „Der Widerspenstigen Zähmung" (neu einstudiert) mit der Musik von Hermann Kircher. Spielleitung: Gielen; musikalische Leitung: Hönig; Bühnenbild: Mahnke; Einrichtung: Brandt; Kostüme: Elisabeth v. Auenmüller. Mit diesem Lustspiel wird der Zyklus „Komödie der Völker" fortgesetzt, der im September mit Goldonis „Diener zweier Herren" seinen Abschluß findet. Besetzung der Hauptrollen: Ein Lord: Lindner; Christoph Schlau: Kleinoschegg; ein Page: Nieschmann; Baptista: Decarli; Katharina: Antonia Dietrich; Bianca: Charlotte Strauch; Petruchio: Forikoff; Vicentio: Paulsen; Lucentio: Klingenberg; Cremio: Rainer; Hortensio: Geldern; Tranio: Hoffmann; Biondello: Ziegler; Grumio: Ponto; eine Witwe: Carla Hacker; ein Magister: Liedtke; ein Schneider: Schmieder. — Am Sonntag dem 25. August, am Donnerstag dem 29. August und am Sonntag dem 1. September wird „Der Widerspenstigen Zähmung" als Freilichtaufführung im Zwingerhof gegeben. Für die Freilichtaufführungen sind die Preise bedeutend ermäßigt; der Kartenverkauf für die Sonntagsvorstellung hat an der Schauspielhauskasse begonnen. Beginn 20 Uhr.

= **Die Shakespeare-Lieder von Brahms.** Die Vertonungen der Ophelialieder aus dem vierten Akt von Shakespeares „Hamlet", die kürzlich entdeckt wurden, sind jetzt erschienen. Brahms hat die Texte im Jahre 1873 für die Hofburgschauspielerin Olga Precheisen komponiert, die zwei Jahre später die Gattin Joseph Lewinskys, des damaligen Hamlet, wurde. Die Lieder blieben verborgen, bis jetzt Lewinskys Witwe ihr Veröffentlichung gestattete. Herausgeber ist der Brahms-Forscher Dr. Karl Geiringer in Wien; die Weisen, die auf der Bühne ohne Begleitung gesungen wurden, sind von Brahms selbst mit Klavierbegleitung versehen worden.

Bevölkerungswissenschaft

Internationaler Kongreß in Berlin und Dresden

Die Internationale Vereinigung für Bevölkerungswissenschaft hat im Namen des Deutschen Ausschusses sowie der Deutschen Statistischen Gesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Hygiene eine Einladung zum Besuch des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft in Berlin vom 26. August bis 1. September ergehen lassen. Deutschland hat durch seinen großzügigen Vorstoß auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik eine führende Stellung gewonnen. Daher wird diesem Kongreß von den deutschen amtlichen und Parteistellen die größte Bedeutung beigemessen.

Ehrenpräsident ist Reichsminister Dr. Frick, und dem Ehrenausschuß gehören u. a. sämtliche Reichsminister an. Das amtsführende Präsidium hat der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin-Dahlem, Professor Dr. Eugen Fischer, inne. Sämtliche Voll- und Sektionssitzungen des Kongresses sind mit Ausnahme der feierlichen Eröffnungssitzung am 27. August, die in der Neuen Aula der Universität am Opernplatz stattfindet und bei der Reichsminister Dr. Frick, Professor Dr. Fischer, der Berliner Staatskommissar Dr. Lippert und einige ausländische Vertreter sprechen werden, in den alten Räumen der Universität vorgesehen.

Das wissenschaftliche Programm wird in vier Vollsitzungen und je drei gleichzeitigen Sitzungen der vier Sektionen durchgeführt. Kongreßsprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Drei Themen stehen im Vordergrund der Beratungen: die Geburtenfrage, die Rassenhygiene sowie der Schutz und die Erhaltung des Lebens. Einzelfragen sollen in den Sektionen besprochen werden.

Während der Tagung findet ein Tee-Empfang im Rathaus durch den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt, ein Kammermusikabend im Weißen Saale des Berliner Schlosses, den Reichserziehungsminister Dr. Rust gibt, und Ausflüge in die Berliner Umgebung statt.

Sonnabend, 31. August, reisen die Teilnehmer nach Dresden, wo sie abends vom Oberbürgermeister empfangen werden. Eine Besichtigung des Deutschen Hygiene-Museums und eine Festvorstellung in der Dresdner Oper sind vorgesehen.